

Verlängerung der Pflegeerlaubnis gem. SGB VIII § 43:

Bei vielen Tagespflegepersonen läuft die befristete Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege zum Ende des Jahres 2009 aus. Bitte prüfen Sie, ob dies auch für Sie gilt. Dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie nach dieser Zeit weiterhin Kinder in Tagespflege betreuen möchten. Wenn dies Ihr Wunsch ist, muss die Verlängerung der Pflegeerlaubnis schriftlich in der Servicestelle für Betreuungsangebote beantragt werden.

Die Vermittlung von Tagespflegekindern und die Gewährung von Pflegegeld gem. SGB VIII § 23 erfolgt nur, wenn die gültige Pflegeerlaubnis vorliegt.

Wir haben für Sie ein Formular vorbereitet, das auf der Internetseite der Stadt Mülheim unter: www.stadt-mh.de (Kinder & Jugend/Kindertagespflege) zum download zur Verfügung steht. Zur weiteren Information finden Sie auch den entsprechenden gesetzlichen Hinweis.

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit nachfolgenden Unterlagen bis 4 Wochen vor Ablauf der gültigen Pflegeerlaubnis einzureichen:

- ein pädagogisches Kurzkonzept über die Bildungs- und Erziehungsarbeit (Aufgaben, Inhalte, Zielsetzung)
 - Nachweis der Qualifizierung für Tagespflegepersonen (160 Std.) oder Anerkennungsurkunde der Erzieher-innenausbildung sowie den Nachweis der Qualifizierung (80 Std.)
(nur wenn diese Unterlagen noch nicht eingereicht wurden)
 - Nachweise von Fortbildungen / Weiterqualifikationen
(ab 2010 pro Jahr 12-15 Stunden, siehe KiBiz § 11 Fortbildung und Evaluierung)
- jeweils von allen im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahren:**
- polizeiliche Führungszeugnisse zur Vorlage bei der Behörde nach **§ 30 a BZRG**
 - ärztliche Atteste über den derzeitigen Gesundheitszustand
(körperlich und psychisch als Tagespflegeperson geeignet)

Vor der Verlängerung der Pflegeerlaubnis ist ein erneuter Hausbesuch erforderlich, daher bitten wir Sie einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Sofern die Qualifizierung durch öffentliche Mittel finanziert wurde, besteht zukünftig die Verpflichtung mindestens ein Kind ausschließlich zu den Pflegesätzen des Amtes für Kinder, Jugend und Schule zu betreuen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

